

STADT ETTENHEIM

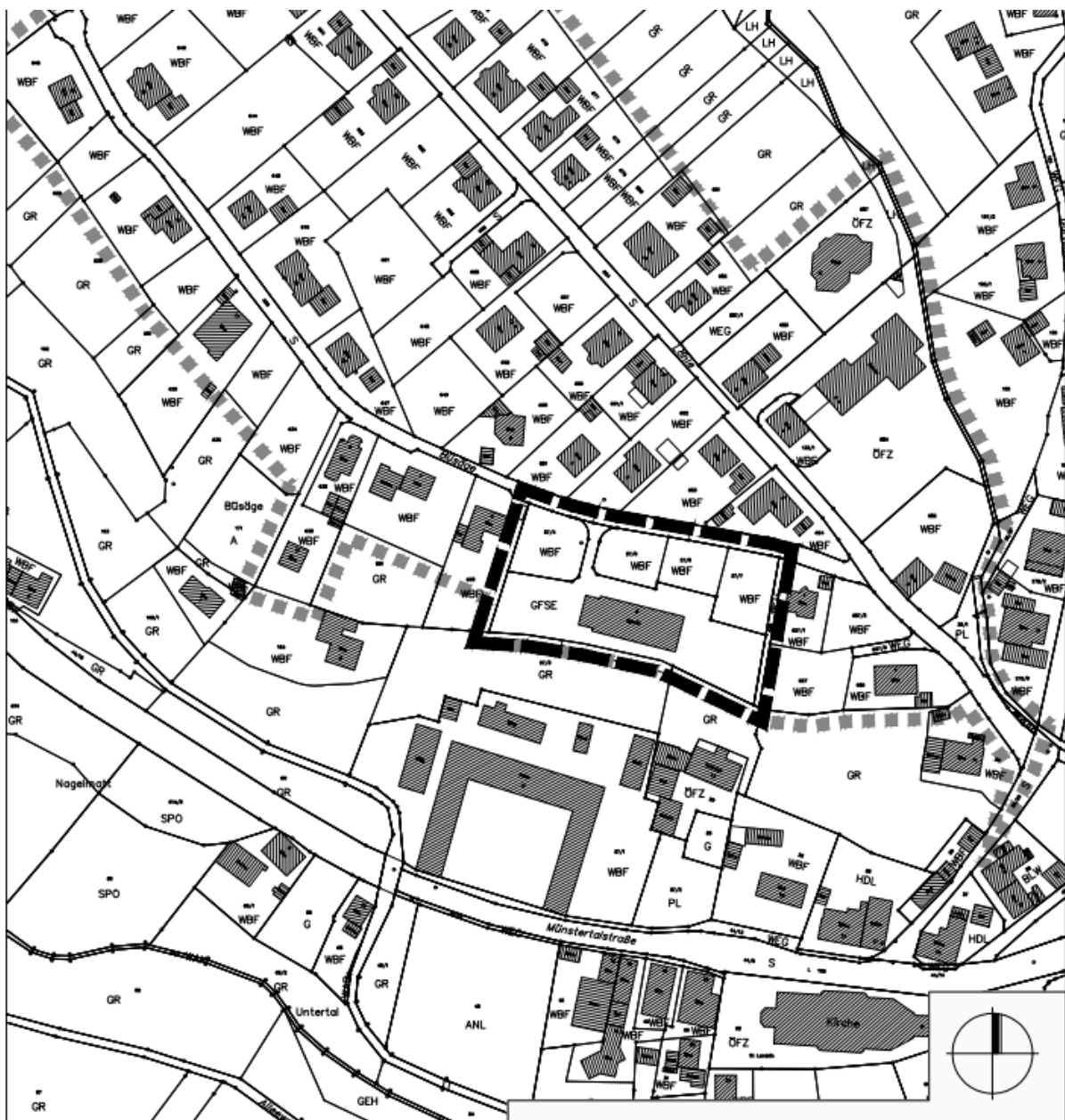
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



2. Änderung des Bebauungsplanes „Löhleacker-Büsäge“ Ettenheimmünster

(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des **Bebauungsplans „Löhleacker-Büsäge“** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die bisher als Sondergebiet „Klinik“ ausgewiesene Fläche als allgemeines Wohngebiet zu nutzen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

14.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter

www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darum gebeten, bisher aus der Öffentlichkeit vorgetragene Stellungnahmen neu vorzutragen, sofern deren Inhalt aufrechterhalten werden soll.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter obiger Internetadresse eingestellt.

Ettenheim, den 09.07.2025

gez.
Metz
Bürgermeister